

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 584.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Gesetzblatt für die Provinz Sachsen Nr. 584. für das Vierteljahr, das die Landeszeitung veröffentlicht. Druck- und Verlagsort: Magdeburg. Druckerei: Druckerei des Verlags der Landeszeitung. Die Unterzeichnungsstellen (Anzahl) sind: Druckerei des Verlags der Landeszeitung.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion: Leipzigerstraße 127, Ringgr. Brauhausstr. Verantwortl.: Dr. Walter, Geschäftl. in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren: I. 1. sechsstellige Zeitungs- oder deren Raum 1. Halle a. S. den Sonntag 20. bis 24. und 27. bis 31. des Monats am Schluss des sechsten Monats die Seite 10 bis 15. Anzeigen-Statistik: I. 1. sechsstellige Zeitungs- oder deren Raum 1. Halle a. S. den Sonntag 20. bis 24. und 27. bis 31. des Monats am Schluss des sechsten Monats die Seite 10 bis 15.

Freitag, 13. Dezember 1907.

Geschäftsstelle in Berlin, Dessauerstraße 14. Telefon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die neue Zuckerkonvention.

Der Beitritt Rußlands zur Brüsseler Zuckerkonvention ist nunmehr erfolgt, und zwar unter Bedingungen, die für Rußland außerordentlich günstig sind. Während die übrigen an der Konvention beteiligten Staaten gebunden sind, ihre Zuckereinfuhr keinerlei Prämien und keinen über die vorbestimmte Höhe hinausgehenden Zollzuschuß zu gewähren, behält Rußland seine bisherige Zuckerzollregelung einschließlich der Prämien und des hohen Eingangszolles bei. Und da England vom 1. September 1908 ab keine Strafzölle auf Prämienzucker mehr erhebt, so steht alsdann der englische Markt dem russischen Zucker unter den gleichen Bedingungen offen wie dem deutschen, französischen, österreichischen, belgischen und holländischen Zucker. Das einzige Nachteil, das man von Rußland verlangt hat, ist die Konventionierung seiner Zuckereinfuhr. Für die sechs Jahre vom 1. September 1907 bis 31. August 1913 ist die Zuckermenge, die Rußland in der Konvention mit den übrigen an der Konvention beteiligten Staaten ausführen darf, auf 10 Millionen Doppelzentner festgesetzt worden. In den ersten zwei Jahren, also bis Ende August 1909, darf Rußland höchstens drei Millionen Doppelzentner ausführen. Dabei bleibt aber die Ausfuhr auf dem Landwege außer Betracht, und es wird nur die Ausfuhr auf dem Seewege (einschließlich der Ausfuhr nach der Levante, nach Indien, Südamerika und Ostafrika) auf das Kontingent angerechnet. Da sich diese 3 Millionen Doppelzentner, wie bemerkt, auf die sechs Jahre vom 1. September 1907 bis 31. August 1909 verteilen, der Strafzoll in England aber erst am 1. September 1908 in Wegfall kommt, so werden natürlich nicht die ganzen 3 Millionen Doppelzentner auf den englischen Markt kommen. Immerhin wird sofort nach dem 1. September 1908 eine sehr starke Einfuhr von russischem Prämienzucker nach England zu erwarten sein, und die unmittelbare Folge dieser Einfuhr wird ein starkes Sinken der Zuckerpreise sowohl auf dem englischen Markt wie auch auf den Märkten anderer Länder sein.

In jedem der vier folgenden Jahre vom 1. September 1909 bis 31. August 1913 darf Rußland in Konkurrenz mit den Märkten der übrigen Konventionsstaaten höchstens 2 Millionen Doppelzentner Zucker ausführen. Diese Zuckermengen werden voraussichtlich fast ausschließlich nach England gehen. Der Einfluß des russischen Wettbewerbs auf den englischen Markt wird also ein dauernder sein. Aber den 31. August 1913 hinaus sollen die getroffenen Vereinbarungen vorläufig nicht gelten. Die neue Konvention hat somit, genau wie die erste, die am 1. September 1903 in Kraft getreten ist, fünfjährige Dauer. Die erste Zuckerkonvention gewährte den kontinentalen Nebenländern insofern ein Äquivalent für die Befreiung ihrer Zuckerprämiën, als sie auf dem englischen Markt gegen den Wettbewerbs von Zucker aus Prämien gewährenden Ländern, also in erster Linie gegen den Wettbewerb des russischen Zuckers, geschützt waren. Dieses Äquivalent wird durch die neue Konvention beibehalten. Die neuen Vereinbarungen bringen also eine bedeutende Verschlechterung für die Zuckereinfuhr Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs usw. Vom 1. September 1913 ab wird vermutlich eine weitere Verschlechterung eintreten, wenn nicht dann die Zuckerkonvention überhaupt in die Brüche geht. Wahrscheinlich müssen die neuen Vereinbarungen noch von den übrigen an der Konvention beteiligten Staaten gutgeheißen werden. So wird sich auch der deutsche Reichstag demnächst mit der neuen Zuckerkonvention zu befassen haben. Wir zweifeln nicht daran, daß sie dann einer scharfen Kritik unterzogen werden wird.

V. C.

Zum Abschied des Kaisers von England

Königliche Daily Telegraph:
Der Besuch hat unweigerlich viel Gutes gezeitigt; er rief eine glückliche Stimmung in England und Deutschland hervor, führte zum Ausbruch vieler freundschaftlicher Gesinnungen und hat gerade jetzt die unersöhnlichen Unheilskräfte zum Schwächen gebracht. Es war erfreulich, in der öffentlichen Besprechung wieder zu erkennen, daß man bei den Besprechungen guten Willens zu finden. Der Kaiser weiß, daß die Engländer eine glückliche und lokale Freunde sind und den aufrichtigen Wunsch haben, nicht nur in Worten, sondern auch in freundschaftlichen Beziehungen zum besten Nutzen zu stehen. Diese Auffassung wird von beiden politischen Parteien des Landes als einträgliches Friedens-Ergebnis mit Beifall aufgenommen. Der Kaiser jagt beim Ankommen in England, daß er die Engländer als Freunde und nicht als Feinde betrachtet. Der Kaiser jagt beim Ankommen in England, daß er die Engländer als Freunde und nicht als Feinde betrachtet. Der Kaiser jagt beim Ankommen in England, daß er die Engländer als Freunde und nicht als Feinde betrachtet.

Möge hat er zu diesem überaus menschlichen Ziele beigetragen, und so wird sich mit der Einmütigkeit an diesen außerordentlich erfolgreichen Versuch der Wunsch nach seiner baldigen Wiederholung verknüpfen.

Der Kaiser in den Niederlanden.

Die Nacht „Sohenzollern“ mit dem deutschen Kaiser an Bord ist Donnerstag nachmittags 4 1/2 Uhr in Ymuiden eingelaufen. Beim Einfahren wurde Salut nicht abgegeben, weil der Kaiser bis Amsterdam infognito reist; nur als die „Sohenzollern“ das niederländische Panzerdampfschiff „Friesland“ passierte, wurde von der Kapelle dieses Schiffes „Heil Dir im Siegerkranz“ gespielt, während die Belagung paradierte. Im Uhr hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, von der die „Sohenzollern“ bei der Einfahrt mit lautem Jubel begrüßt wurde. „Königsberg“ und „Sleipner“ haben in der Nähe der „Sohenzollern“ festgemacht. Wenig fand an Bord der „Sohenzollern“ Tafel statt, zu der nur der Kaiser saß. Die Musikkapelle der „Sohenzollern“ spielte während der Nacht. Die niederländischen Blätter veröffentlichten aus Anlaß des Besuchs des deutschen Kaisers Verfügungsartikel, in denen sie besonders dem Kaiser als Friedensfürsten huldigen und die zwischen Deutschland und den Niederlanden bestehende gute Nachbarschaft betonen.

Der Besuch des Kronprinzen beim Reichskaiser.

Der lange Besuch, welchen der Kronprinz am Mittwoch dem Reichskaiser in Berlin abgestattet hat, wird in politischen Kreisen vielfach besprochen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Hauptgegenstand der Unterredung die Kriegis in Flottenverein gewesen ist. Die herzlichen Beziehungen des Kronprinzen zum Kaiser Karl Theodor in Bayern, dem Schwiegervater des Prinzen Rupprecht, sind ja bekannt.

Die Budgetkommission des Reichstages.

Die Budgetkommission des Reichstages hat am Donnerstag die Beratung des Marinehaushalts fort. Bei dem Kapitel Schiffsbauten und Ausrüstungen nahm sie die ersten drei Artikel an. Auf eine Anfrage Erbergers trat Staatssekretär Zepiig nachdrücklich für die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Auffassung entgegen, als ob weitere im Bau befindliche Schiffe nicht auf der Höhe der Zeit ständen. Ferner äußerte sich Zepiig über den Ausbau der Kaiserliche. Er führte aus, die Schiffe müßten im Laufe ihrer Lebenszeit einmal erhaltungs-gemäß einer Grundreparatur unterzogen werden. Dabei sei nicht immer zu trennen, was die Reparatur und was die technischen Verbesserungen seien. Die Kaiserliche sei schon bei der Konstruktion zu tief angefallen, jedoch der Sanzgetüdel der Schiffe nicht hoch aus dem Wasser liegt. Der Sanzgetüdel der Umbauten sei aber, die Schiffe zu erleichtern. Als Zepiig Erbergers auf die Kontinuität, daß nach den Darlegungen des Staatssekretärs die Artikel in der „Täglichen Rundschau“ auf Unkenntnis der wirklichen Sachlage beruhen. Es liege im Interesse der Verwaltung und des Landes, wenn der Bauausführung entgegengetreten würde. Darauf erklärte Zepiig, er habe sich nicht beunruhigt gefühlt, da in der Presse gewisse Artikel an anderem Stoffmaterial entgegenzutreten, weil durch herabgesetzte Bestimmungen verschiedene durchaus geborene Nachrichten berichtet werden müßten. In diese Schiffe seien im allgemeinen viel feiner gearbeitet als die englischen. Was die weite in Anknüpfung an die Auslassungen des Staatssekretärs die Auffassung antrat, als ob die national-liberale Partei mit den Artikel der „Täglichen Rundschau“ irgend etwas zu tun hätte. Er fand äußert, die Weiterführung unserer Flotte, wie sie betrieben werde, sei außerordentlich bedauerlich. Zudem wurden die weiteren Ziele betreffend Schiffsbauten bewilligt.

Zum Reichsvereinsgesetz.

In der zweiten heftigen Kassen erwiderte auf eine Anfrage des Abg. Dr. Schmidt und Kommissar des Vereins- und Verwaltungsvertrag Staatsminister Ewald, die heftige Regierung habe an sich keine Veranlassung gehabt, die bestehenden Bestimmungen zu ändern. Nachdem aber der allgemeine Wunsch nach einem Reichsvereinsgesetz sich geäußert und die Reichsregierung einen neuen Entwurf ausgearbeitet habe, könne sich die heftige Regierung der Mitarbeit bei dem Entwurf nicht verschließen. Die Stellungnahme der großherzoglichen Regierung sei naturgemäß auf die Wahrung der Grundrechte der Vereine gewesen, wie sie sich seit Jahrzehnten in Hessen bewährt haben. In diesem Sinne sei sie beabsichtigt gewesen, auf eine liberale Ausgestaltung der einzelnen Bestimmungen hinzuwirken.

Verbesserung der Zahlungsmittel.

Dem Reichstage ging eine Resolution des Grafen Kanitz zu, den Reichstagspräsidenten zu ersuchen, die seit dem 1. Oktober eingezogenen Zölle, soweit noch keine Umprägung stattgefunden hat, wieder in Umlauf zu setzen. Ferner dem Reichstage einen Bescheidentwurf vorzulegen, wodurch der in Zahlung zu nehmende Höchstbetrag an Reichsdollartermine beträchtlich erhöht und der auf 15 Mk. für den Kopf der Bevölkerung normierte Gesamtbetrag an Reichsdollartermine auf zunächst 25 Mk. pro Kopf erhöht wird.

Die Verständigung in der Polenvorlage.

Die Vermittlungsvorschläge der Regierung betreffend der Vorlage wegen Schutzes des Deutschtums in den Ostmarken, welche in der Hauptfrage auf Beschränkung der Verleihung des Einbürgerungsrechtes auf zwei große Niederlassungsunternehmen, das eine in der Provinz Polen, das andere in der Provinz Westpreußen, und auf Einschränkung des Geldbedarfs auf 275 Mill. Mk. hinauslaufen, sind nach Meinung der „Reichs-“ von der konservativen und der freikonserverativen Fraktion angenommen worden. Wenn auch die national-liberale Fraktion beiträgt, wird die zweite Lesung der Vorlage in der Kommission heute, Freitag, vorgenommen werden.

Maschinenentwicklungsformationen.

Die Berliner Correspondenz meldet: Verschiedene Zeitungen bringen fortgesetzt Nachrichten über Maschinenentwicklungsformationen. Diese Nachrichten sind größtenteils irrig. Auch ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß berartige Veröffentlichungen deutschen Landes- und Heeresinteressen nachteilig sind. Es würde daher ratsam sein, sämtliche Angaben, die sich auf Maschinenentwicklungsformationen beziehen, von der Aufnahme in der Tagespresse vorläufig auszuschließen. Die Heeresverwaltung wird seinerzeit nicht verabsäumen, zweideutige Nachrichten in der Angelegenheit zu veröffentlichen.

Die internationale Fahrplankonferenz.

In Wien hat am Donnerstag ihre Arbeiten beendet. Zur Beratung gelangten u. a. die Einführung einer neuen Schnellzugsverbindung Wien-Berlin eines direkten Schnellzuges Wien-Wien-Detta und eines solchen Lemberg-Berlin.

Vorläufige mit Spirituosen an der französischen Grenze.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung weist darauf hin, daß gemäß den französischen Zoll- und Vorschriften für Branntwein, Likör und andere Spirituosen die Reisenden diejenigen Mengen solcher Getränke, welche sie beim Eintritt nach Frankreich mit sich führen, dem Zollbeamten in jedem Falle ausdrücklich angeben und vorzeigen müssen. Es gilt dies auch für noch so kleine Mengen, namentlich auch für angebrochene Flaschen und Flüssigkeiten. Zu verhandlungen werden mit hohen Geldstrafen und sogar mit Gefängnisstrafe geahndet. Wer die Strafe nicht sofort zu zahlen vermag, wird festgehalten. Die Vorschriften werden sehr streng gehandhabt, und Unkenntnis derselben wird niemals als Entschuldigungsgrund zugelassen. Dieser Mitteilung ist daher die weiteste Verbreitung und sorgfältigste Beachtung zu wünschen.

Ueber die Bischofskonferenz in Köln.

Ueber die Bischofskonferenz in Köln ist die „Sächsische Volkszeitung“ zu folgender Erklärung ermächtigt:
Für die Bischofskonferenz am 10. d. Mts. hatten die Kardinalen Sopp und Fischer, gemeinschaftlich die Vorstellungen getroffen. Da es sich um eine Beschlusseinstellung der Bischöfe und nicht lediglich der preussischen Bischöfe handelte, mußte ein Bescheid erwacht werden, und Kardinal Sopp hat den Kardinal Fischer, den Bischof zu übernehmen, welcher die übrigen Teilnehmer anordnete. Wegen des päpstlichen Gesandten erging die Beschlusseinstellung zu einer letztbündigen Resolution. Hinsichtlich der Beschlusseinstellung über den Modernismus trat in der Beschlusseinstellung weder eine Entscheidung der Geister noch irgend ein Gegenstand, sondern einmütig und einstimmig wurde beschlossen, was gefolgt wurde. Eine solche Beschlusseinstellung des Hl. Stuhles, welche die diesem schuldige Arbeit verleiht haben würde, ist natürlich weder vorzuziehen, noch verabsichtigt, noch abgelehnt. Daß die heiligen Bischöfe an der nächstjährigen Bischofskonferenz in Fulda teilnehmen würden, ist auf der Beschlusseinstellung nicht zu erwarten gekommen.

Deutsches Reich.

* **Konkurrenz beim Reichskaiser.** Der Reichskaiser führt Bülows hat einen Berliner Platte zufolge am Dienstag der Abgeordneten Graf v. Kanitz, Bodanzen und Freiherr v. Camp-Majansen empfangen.
* **Freier Reichstag von Wierstein und Freier von Hechten.** Wie die Wiener „Politische Korrespondenz“ erzählt, trifft der deutsche Reichstag in Konstantinopel, freier Reichstag von Wierstein, demnach in Wien ein, wird sich einige Tage beschleunigt aufhalten und mit dem Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Hechten, eine Unterredung haben.
* **Reichsvereine mit Deutsch-Südwestafrika.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichspostamts, nach welcher der Reichsvereine mit Deutsch-Südwestafrika vom 1. Januar 1908 ab wieder aufgehoben wird.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.
6. Sitzung vom 12. Dezember, 11 Uhr.
Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben, v. Wolffe. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Polizeireformgesetzes.

Minister des Innern v. Malles: Der Entwurf dürfte bei den großen und größten Städten keine willkommene Aufnahme finden. (Sehr richtig! links.) Das bedeutet ich; ich hätte Ihnen lieber eine Vorlage unterbreitet, die Ihnen allen willkommen wäre. Aber wir haben die allgemeinen Interessen zu vertreten, die von den großen Städten nicht verkörpert werden können. Das Gesetz von 1892 regelt das Verhältnis zwischen den Städten nach der Kopfzahl der Bevölkerung. Die Verhältnisse haben sich aber anders entwickelt, als wir damals erwartet haben. Schließlich könnten wir dahin kommen, daß der Staat von den Städten überhaupt nichts mehr bekommt. Jetzt bringen die Städte mit eigener Polizei doppelt so viel auf wie die Städte mit staatlicher Polizei, und darin liegt eine Ungerechtigkeit. Darum bringt der Entwurf einen neuen Verteilungsmodus § 1 bestimmt, daß die Gemeinden mit staatlicher Polizei zu den Kosten der Polizei beitragen. Ich empfehle die Vorlage Ihrer wohlwollenden Beurteilung. (Beifall rechts.)

Abg. v. Zerkow (kon.): Es erscheint bedauerlich, daß das geltende Gesetz schon nach 15 Jahren einer Revision unterzogen werden muß. Aber den vom Minister vorgebrachten Gesichtspunkten kann man sich nicht entziehen. Die Kosten für den Staat hätte ich verpöndelt, während sie für die Gemeinden nur ein Mittel geüßter werden. Ich würde mich freuen, wenn die fünfzigsten endlich gerückt. Der Staat muß den größeren Teil tragen, schon weil die staatliche Polizei kostspieliger ist. (Sehr richtig! links.) Zu prüfen bleibt, ob nicht die Stadt Berlin durch die Vorlage noch zu stark belastet ist. Die Vorlage bedarf noch eingehender Untersuchung. Schon jetzt aber kann ich erklären, daß meine Freunde den Entwurf als geeignete Grundlage für die von der Regierung beabsichtigte, notwendig anzunehmende Neuordnung betrachten. Ich beantrage Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Schröder-Kassel (nl.) macht seine Zustimmung zur Vorlage von dem Nachweise abhängig, daß der Staat jetzt in der Tat zu stark belastet ist. Eigentümlich berührt, daß nach der Begründung der Vorlage die erwarteten Mehreinnahmen von fünf Millionen zur Erreichung sämtlicher Ziele dienen und zwei fünfzigsten endlich gerückt. Die Kosten der größeren Städte sollen für diesen bestritten. Am Gesetz sollte festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen eine kommunale Polizeiverwaltung überhaupt verstaatlicht werden darf.

Abg. König-Strebel (Hr.): Der größte Teil meiner Freunde sieht der Vorlage nicht unsympathisch gegenüber. Der jetzt vorgeschlagene Verteilungsmodus ist zu billigen.

Abg. Krenow (freiw.): Nach meine Freunde sind bereit, alle gegen die Vorlage zu machenden Einwendungen einzugehen zu prüfen. Eine Neueinteilung der Kosten ist im Sinne der ausliegenden Gesetzgebung notwendig.

Regierungskommissar v. Arnim: Man muß sich bei der Besprechung des Entwurfs nach dem Ausgabepost und nicht, die Vorlage nicht nach den Bestimmungen darüber zu besprechen, unter welchen Voraussetzungen eine kommunale Polizei verstaatlicht werden kann.

Abg. Gafel (freiw. Bp.) hält die Erhöhung des städtischen Kostenanteils von einem Drittel auf zwei Fünftel nicht für gerechtfertigt. Insbesondere erscheint Berlin durch den Entwurf zu stark belastet.

Abg. Mühlner-Berg (freiw. Bp.) bezeichnet als Hauptaufgabe der Kommission, hier die Leistungen des Staates mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinden in Einklang zu bringen. Darauf wird ein Schlußentwurf angenommen. Der Entwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Es folgen Interpellationen. Eine konservative Interpellation fragt, welche Änderungen gegen die überhandnehmenden Nachforderungen ausländischer Arbeiter und welche gesetzlichen Maßnahmen gegen den Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen getroffen werden sollen. Die freisinnigere Interpellation lautet: „Wohlfühlung der Regierung, durch förmliche Gesetzgebung und im Verwaltungswege zu treffende Maßnahmen des Nachbessernden des Kontraktbruchs ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter zu verhindern?“ Die Beantwortung der beiden Interpellationen wird verbunden. Landwirtschaftsminister v. Arnim erklärt sich bereit, die Interpellationen sofort zu beantworten.

Zur Beantwortung der konservativen Interpellation bemerkt Abg. v. Pappenheim (kon.): Die Nachforderungen ausländischer Arbeiter nehmen überhand. Die polizeiliche Überwachung dieser neuen Schichten Elemente wird immer schwieriger. Man sollte diesen Leuten Ausweisepapiere geben, so viele Schwierigkeiten dies auch machen mag. Eine strenge und andauernde Überwachung ist im Verwaltungswege nicht zu erreichen. Eine sprechende Wirkung muß vorhanden sein. Die Disziplinlosigkeit nimmt ebenfalls zu. Sache des Staates muß sein, die gefährliche Nachlässigkeit wiederherzustellen. Auch gesetzliche Maßnahmen dürfen nicht unterbleiben. Aber während der frühere Entwurf beim Kontraktbruch nur die Arbeiter bestrafte, die sich dolos vorgeben lassen zu machen, ist schloßendlich auch der Arbeiter zu strafen, der schuldig ist. Die Regierung muß strenge Arbeit machen, damit die durch ein gewissenloses Regimentum noch geförderter Disziplinlosigkeit unter den Arbeitern endlich wieder bestraft wird. (Beifall rechts.)

Andere Abg. v. Arnim: Die zweite Interpellation mit ähnlichen Gesichtspunkten begründet hat, erwidert Interpellation v. Arnim: Die Staatsregierung erkennt die Beschwerden über den Kontraktbruch als berechtigt an. Die industriellen Arbeiter aber unterliegen der Gewerbeordnung; diese Angelegenheit gehört also dem Reich. Ich befinde mich nicht mehr auf der landwirtschaftlichen Arbeiter. Würden wir gesetzliche Maßnahmen gegen die Arbeiter treffen, so würde dies nur nach dem Willen der Regierung abgemessen sein. Die Untersuchungen meines Amtsvorgängers mit dem von ihm eingebrachten Entwurf können nicht bestimmen, diesen Versuch zu wiederholen. Ich gebe aber davon aus, daß der Kontraktbruch vornehmlich von ausländischen Arbeitern begangen wird. Ich habe vornehmlich diese ausländischen Arbeiter im Auge. Ich bin daher in Aussicht genommen, diese ausländischen Arbeiter mit Legitimationskarten zu versehen, auf denen nicht nur die Nationalität verzeichnet ist, sondern auch die Arbeitsstätte. Der Besitz einer solchen Karte soll Vorbedingung für den Arbeitsantritt sein; ihr Fehlen hat Ausweisung zur Folge. Die Legitimationskarten sollen die in der Regel in der Grenze am 1. Februar 1908 beginnen. Zunächst wird natürlich eine ausländische Arbeiter die Grenzämter aus Infanterien umgehen. Die Legitimation hat dann nachträglich bei der Polizeibehörde zu erfolgen. Am großen und ganzen wird diese Legitimation eine wirksame Maßregel gegen den Kontraktbruch sein. Jedemfalls wird erst die Wirkung dieser Maßregel abgemessen sein, ehe man zu weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen schreitet.

Die Beantwortung der Interpellation wird beschließen.

Abg. Dipe (nl.) erwartet eine gute, wenn auch nicht eine übermäßige Wirkung der vom Minister angelegentlich Maßnahmen, sofern sie verständlich durchgeführt sind. Die Herdenungen des Abg. v. Pappenheim seien kaum zu verwirklichen, die Verhältnisse liegen stärker als gesetzgeberische Maßnahmen, die ohnehin ein Ausnahmefälle darstellen würden.

Landwirtschaftsminister v. Arnim teilt nachträglich mit, daß auch die industriellen ausländischen Arbeiter dem Legitimationsgesetz unterworfen werden sollen.

Abg. Wolfshelm (fr. Bp.) betont, die Handelsverträge ständen einem Gesetz, wie es Abg. v. Pappenheim fordere, entgegen. Mit Strafen und Polizeimaßnahmen werde man der Skandalität nicht Herr werden. Eine Beherrschung der Verhältnisse sei nur durch Erörterung der Rechte der Landarbeiter, insbesondere durch Gewährung des Kontraktbruchs, zu erreichen.

Abg. Gerold (Hr.) ist von den Darlegungen des Ministers im allgemeinen befriedigt, fordert aber einen Schutz der Aus-

landsarbeiter dahin, daß bei Kontraktbrüchen zunächst genau geprüft würde, ob der Arbeiter nicht zum Verlassen des Arbeitsverhältnisses triftige Gründe gehabt habe.

Abg. Weibel (kon.): Wir stehen im Zeiden des Kontraktbruchs nicht nur auf ausländischen, sondern auch der inländischen Arbeiter. Das ist der Grund, weshalb ich viel fähiger als der industriellen Arbeiter, denn er ist die Ausbeutung einer Notlage, und er führt schließlich zum Ruin der Landwirtschaft. Nur Zwang kann uns helfen. Die Deutonen durch Schaffung ausländischer Arbeiter zu mildern, verleiht sich aus nationalen Gründen. Uns bleibt nichts übrig, als festig handzuhaben. Die ausländischen Arbeiter mit ihrer Zwangslosigkeit und Vertragsbrüchigkeit haben unsere einheimischen Arbeiter verdrängt. Der Redner erörtert das Agentenwesen und tritt den Anforderungen des Landmanns Herold in der Frage des Kontraktbruchs entgegen, indem er sich auf den Oberpräsidenten von Schlesien-Weiser bezieht.

Abg. Strick-Eisen (nl.) betont die Notwendigkeit ausländischer Arbeiter für Landwirtschaft und Industrie. Deshalb dürften keine Maßnahmen getroffen werden, die den Zugang solcher Arbeiter unterbinden. Warten wir die Wirkung der handelsvertraglichen Maßnahmen des Ministers ab.

Abg. Gerold (Hr.) ist in einer Erwiderung auf die Rede des Abg. Weibel sehr Befremdet darüber aus, daß der oberste Beamte einer Provinz so einseitig die Interessen eines Agrarstandes vertritt wie Herr v. Schorlemer-Weiser mit seiner agrarischen Ablehnung der Kontraktbruchsfreiheit für Landarbeiter.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Das Haus vertagt sich. 4. Januar 1908: Vorlegung des Etats und Initiativentwurf.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 12. Dezember.

Am Vortage: 1. v. Wichmann-Hollweg.

Es liegen zunächst Berichte der Sachverständigenkommission zur Erledigung. Ihren Vorschlägen entsprechend wird eine Genehmigung zur Zusagevernehmung der Zentrumsabgeordneten Gersberg und Dr. Fischer in einer Privatkonferenz verfaßt, ebenso zur Strafverfolgung des Abgeordneten Schwabach (natl.). Ferner wird die von Abg. Dr. Fischer (Hr.) und Gafel (fr. Bp.) selbst beantragte Genehmigung ihrer Strafverfolgung beim Einleitung der Untersuchung erteilt.

Es folgt die erste Beratung des Börsengesetzes.

Preussischer Handelsminister v. Arnim: Aber den leidenschaftlichen Erörterungen vor und nach Erlass des Börsengesetzes und nach dem Abschluß des Gesetzes ist nicht zu übersehen, daß die Einrichtungen und der Betrieb der Börse von weittragender Bedeutung für das gesamte wirtschaftliche Leben des Volkes sind. Das Börsengesetz von 1896 hat die Erwartungen, die man daran geknüpft hatte, keineswegs erfüllt und es hat teilweise Folgen gezeigt, die niemand erwartet oder gar begehrt hatte. Die verschiedenen Regierungen hoffen daher bestimmt, daß dieser erneute Versuch zu einer anderweitigen Regelung dieser Angelegenheit von Erfolg begleitet sein wird, und das um so mehr, als der Einwand, den man früher immer erhoben hat, daß kein der Erlass des Börsengesetzes noch hindurch lange Zeit vergangen sei, auf seine Fugigkeit durch die Verhältnisse der letzten Jahre das Gesetz von 1896 in Kraft ist, kaum noch mit Recht erhoben werden kann. Man hat bei Erlass des Börsengesetzes die Ansicht gehabt, das wirtschaftlich und moralisch verwerfliche Börsenspiel, oder richtiger gesagt, den Mißbrauch der Börse und ihrer Einrichtung für den Zweck des Spekulierens so festigt, wie unmöglich war, die Börse herzugeben. Zu diesem Zweck hat man das Börseninteressenamt in Getreide und Fabrik- und Bergwerksanteilen verboten und ferner das Börsenregister geschaffen. Um eine Grenze zwischen erlaubtem und verbotenen Geschäft zu finden, hat man den Begriff des Börseninteressenamts in § 48 des Gesetzes begrifflich festgelegt. In diesen Bestimmungen liegen die Grundlagen der Beschäftigung an deren Betrieb wird jetzt erneut betrachtet. Ferner ist auch die Spekulation an die ausländischen Börse gegangenen. Das Kapital ist ausgetauscht, das ist in außerordentlich großem Umfang geschehen. Es sieht ferner fest, daß in einzelnen Orten nach dem Jahre 1896 umfangreiche Geschäfte entstanden sind, die sich lediglich durch die Anwesenheit der auswärtigen Börsen in diesen Orten ausführen, und hat den inländischen Börsenmarkt verdrängt und die ausländischen Börsen zum Schaden unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse getätigt. Das Börsenregister hat daher verlagert. Der wirtschaftliche Erfolg ist der gewesen, daß die Kundhaft der Heinen Börsen durch die Anwesenheit der auswärtigen Börsen in diesen Orten gefördert hat. Es hat sich unter der Herrschaft des Börsenregisters ein Zustand entwickelt, der den Zweck des Börsenregisters in das direkte Gegenteil verandelt hat. Der vorliegende Entwurf hat das zweifelhafte, oder nicht ohne weiteres verwerfliche Material der Börseninteressenarbeiten in eine einheitliche juristische Konstruktion bringen und das Börsenregister, das nach den Arbeiten der Kommission eigentlich nur noch ein Register für Anleihe war, hat es befristet und dafür im Gesetz diejenigen Personennamen aufgenommen, die bezeugen sein sollen, rechtsverbindliche Börseninteressenamts abzugeben. Bestimmt ist das Alter. Darauf ist die Befristung des Börseninteressenamts in der Aufhebung des Verbotes des Börseninteressenamts in Bergwerks- und Fabrikanteilen. Der Entwurf hat lediglich den Zweck, rechtlich Klarheit zu schaffen, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen, die demoralisierend auf das Publikum und den Kaufmannstand wirken und zur Verhinderung des Börseninteressenamts führen mußte. Die Beschäftigung dieses Entwurfs wird auf der einen Seite vielleicht die Zahl seiner Freunde vermindern, auf der anderen Seite aber entkeilt sie den Entwurf eigentlich jeder politischen Bedeutung. Die Bedeutung stellt den Entwurf auf einen Boden, auf dem sich nach der Auffassung der verschiedenen Regierungen eigentlich alle Parteien dieses Hauses in einem schiedlichen Versuch zusammenfinden können und zusammenfinden müssen. Und deshalb glaube ich der Überzeugung Ausdruck geben zu können, daß es uns diesmal gelingt, auf Grund des Entwurfs ein Gesetz zustande zu bringen.

Abg. Gafel (fr. Bp.) ist unter der Wirkung des Gesetzes von 1896 das effektivste Börsenregistergesetz in Getreide ein Zandgesetz, durch welches man besonders der Landwirtschaft nützen wollte und zu nützen glaubte. Aber das Gegenteil davon ist eingetreten. Jetzt sieht man auch noch ein, daß jener Weg falsch war. Man hat ferner damals mit dem Verbot der Börseninteressenamts in Bergwerks- und Fabrikanteilen einen Mißstand schaffen wollen, aber man hat gerade einen Mißstand, den man nicht beheben konnte, geschaffen. Ich sehe daraus, wie man bei jeder Mißstandsbeseitigung, bei jedem Mißstandsbeseitigung vorzugehen muß, und man hat gerade einen Mißstand geschaffen, für den, wenn ich nicht irre, in diesem Hause noch nicht

besondere Empfinden bestehen: die Großbankiers! Sehr richtig! Früher hatten wir eine Börse und kein Börsenregister. (Lachen im Zentrum.) Das soll jetzt anders werden. Sind nun dazu die hier vorgeschlagenen Mittel die richtigen? Redner erklärt ferner die Notwendigkeit des Entwurfs an: Beseitigung der Börseninteressenamts, Beseitigung des Mißstandes. Es wird durch den Entwurf das effektivste Börsenregister geschaffen. Jedemfalls muß diese Frage noch sorgfältig in der Kommission geprüft und feineswegs nur vom Standpunkte der Landwirtschaft aus beantwortet werden, vielmehr nur von dem des Allgemeinen Interesses.

Abg. Ritter (Hr.): Die Grenzen, die dem Börseninteressenamt gezogen sind, sind nicht zu eng. Man handelt an der Börse ja viel mehr Waren, als überhaupt geküßert werden können. Und was soll der Hinweis darauf, daß die Spekulation jetzt im Ausland geht! Mit demselben Rechte könnte man verlangen, daß „unter gutes Geld jetzt nach Monaco geh“, weil bei uns die Spielbälle aufgehoben sind. (Beifall im Zentrum.) Am zum Börsenregister! Wenn die Herren die Eintragung in dieses Register für möglich halten, nun so mögen sie eben dem Terminablauf festsetzen! (Sehr richtig! im Zentrum.) Also dieser Entwurf gegen das Register ist jedenfalls nicht tragbar! Man hat nun ja freilich das Börsenregister durch andere gesetzliche Bestimmungen über die zum Terminablauf befugten Personen erhalten. Darüber können wir uns ja in der Kommission unterhalten. Das Anmoraleische ist nicht die Differenzierung, sondern das Spiel selbst! Aber das Register läßt sich ja vielleicht reden, aber im allgemeinen wird mir nicht gewillt, den Mißstand, den das Gesetz vom 22. Juni 1896 durch die Spekulation geschaffen hat, zurückzuführen auf Grund unglücklicher Erfindungen. (Sehr! Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf Kanitz (kon.): Ich weiß nicht, ob gerade der gegenwärtige Augenblick geeignet ist für eine Reform des Börsengesetzes. Die Finanzlage des Reiches ist überaus ungünstig, die scharfe Druck auf dem Gebiete des Börseninteressenamts ist nur noch wenige Worte, doch, entfaltet sich und muß von der Hand, von der er sprach, heruntergelassen, auf seinen Platz gebracht und einige Augenblicke darauf aus dem Saale geführt werden.

Abg. Krenow (fr. Bp.) gibt unter Beifall des Hauses dem Leßhagen-Berichten über diesen Vorschlag Ausdruck und erklärt ferner, daß die Beschäftigung der Sachverständigenkommission für die Vorbereitung der Reform der Börseninteressenamts in Getreide und Fabrik- und Bergwerksanteilen, die von dem Entwurf her, mit dem die Börse, mit dem Börsenregister von 1896 hängt, auch die Verdrängung der Börseninteressenamts zusammen, um anzuzeigen, daß endlich auf dieses Gesetz die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zurückzuführen. Etwas, das die Börse die ihr gestellte Aufgabe nicht mehr in vollem Maße habe erfüllen können. Ob der vorliegende Entwurf in ausreichendem Maße Wandel zu schaffen geeignet sei, das bedürfe noch sorgfältiger Prüfung in der Kommission. Weiter beschäftigt Redner sich mit dem Register, das schloßendlich ist, und mit dem im neuen Entwurf getroffenen Erbschaftsverfahren. In dem Entwurf von 1896 liegt es in der Begründung ausdrückliche: „Die Anerkennung jeder Schuldenerkenntnis entspräche der Moral!“ So damals, und da frage man sich gerade, weshalb dieser Standpunkt heute verlassen ist. Der Zerknirschung empfinde die Bestimmungen des Gesetzes als ein unheimliches Joch. Der Redner weist in seinen Ausführungen die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Abg. Gerold (Hr.) führt dem Vortage gegenüber die Skandalität auf dem Geldmarkt, den hohen Bankrott, auf die verschiedenen Bestimmungen, die den Handel und Haab auf unsere Goldwährung zurück. Der jetzige Augenblick sei bei der allgemeinen Nervosität in Europa und Amerika nicht geeignet zu einer Währungsreform. (Beifall links.)

Ausland.

Deutscher-Engländer. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat das Österreichisch-ungarische betreffend die Durchführung des Österreichisch-ungarischen Ausgleichs angenommen.

Der kroatische Landtag ist aufgelöst worden.

Ausland. Die Donnerstag-Verhandlung des Prozeßes wegen der Uebergabe von Port Arthur war der Vernehmung des Generals Kurapatkin aus Zeugen gewidmet. Seine Auskünfte lauteten für den General Rod ungenügend, der wieder festgesetzt geschloß noch alle Mittel zur Behauptung der wichtigen Anstalten der Befestigung der Inseln anzuwenden.

Der kroatische Landtag ist aufgelöst worden.

Ausland. Die Donnerstag-Verhandlung des Prozeßes wegen der Uebergabe von Port Arthur war der Vernehmung des Generals Kurapatkin aus Zeugen gewidmet. Seine Auskünfte lauteten für den General Rod ungenügend, der wieder festgesetzt geschloß noch alle Mittel zur Behauptung der wichtigen Anstalten der Befestigung der Inseln anzuwenden.

Der kroatische Landtag ist aufgelöst worden.

Ausland. Die Donnerstag-Verhandlung des Prozeßes wegen der Uebergabe von Port Arthur war der Vernehmung des Generals Kurapatkin aus Zeugen gewidmet. Seine Auskünfte lauteten für den General Rod ungenügend, der wieder festgesetzt geschloß noch alle Mittel zur Behauptung der wichtigen Anstalten der Befestigung der Inseln anzuwenden.

